

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn  
**Band:** 13 (1925)

**Artikel:** Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. 1. Teil, Die Schweiz in den Jahren 1789-1798

**Vorwort:** Vorwort

**Autor:** Büchi, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-322328>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, welche als Beilage zu den Jahresberichten 1924/1925 und 1925/1926 der Kantonsschule Solothurn und als 13. und 14. Heft der Mitteilungen des Historischen Vereins erscheint, bedarf eines kurzen Vorwortes.

Auf den Antrag des Chefs des Erziehungs-Departementes beauftragte mich der Regierungsrat des Kantons Solothurn im Jahre 1920, eine Geschichte des Kantons Solothurn seit dem Jahre 1789 zu verfassen. Es zeigte sich indessen sehr bald, dass diese Aufgabe nicht gelöst werden konnte, ohne eingehende Kenntnis der schweizerischen und allgemeinen Ereignisse dieser Zeit. Ich verspürte bald den Mangel einer für derartige Ansprüche genügenden Darstellung der Geschichte der Schweiz von 1789—1798; daher entschloss ich mich, eine solche auf Grund eines umfassenden Archivmaterials völlig neu zu schreiben, um sie als ersten Teil meiner solothurnischen Arbeit vorauszusenden. In dieser Absicht wurde ich noch dadurch bestärkt, dass ein Vortrag, den ich auf Grund der vorhandenen Literatur über „Die bernisch-schweizerische Neutralität in den Jahren 1789—1798“ im Februar 1921 im bernischen historischen Verein gehalten habe, in seinen Schlussfolgerungen Ablehnung fand; doch halte ich meine Auffassung für so wohl begründet, dass ich sie auch einem weitem Kreise von Historikern unterbreiten wollte. Endlich glaubte ich, dass damit auch ähnlichen kantonsgeschichtlichen Arbeiten, wie der schweizerischen und allgemeinen Geschichtsforschung gedient sei. In überaus entgegenkommender und weitherziger Weise hat der Regierungsrat dieser Erweiterung des Programmes zugestimmt.

Ich hatte Gelegenheit, folgende Archive und Bibliotheken zu benützen:

**Archives du Ministère des Affaires Etrangères in Paris.** *Correspondance politique. Suisse.* — Ganz die Bände 453, 454, 457, 459, 462—465; d. h. ich habe eingesetzt, wo die von J. Kaulek herausgegebenen *Papiers de Barthélemy* aufhören; ausserdem machte ich an Hand der Verweise von Kaulek zahlreiche Nachschlagungen in den Bänden 426—428, 433—440, 442—450, 452. Die systematische Durcharbeitung der Bände 421—425 und weitere Nachschlagungen in andern Bänden, kommen leider erst dem zweiten Teile (siehe unten) zugut, da ich diese Arbeit erst nach der Drucklegung dieses ersten Teiles machen konnte.

**Archives Nationales in Paris.** Die Kartothek AFIII. 59 (dossier 232, 234), 81—83, 85—86, 463, F<sup>r</sup> 4230, AFII. 63, ADXV. 54, AFIII\*. 175 und 177.

Ebenfalls zu spät, um für den ersten Teil noch verwendet werden zu können, kamen Abschriften zahlreicher Emigrantensbriefe aus dem *Musée Condé in Chantilly* in meine Hände. Diese Abschriften, die aus dem Nachlass von E. Rott stammen, befinden sich jetzt im Bundesarchiv, in dessen Auftrag sie gemacht worden sind. Einen kurzen Auszug, der mir für die hier vertretene Ansicht besonders wertvoll zu sein schien, publiziere ich im Anhang.

**Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.** Abteilung Schweiz. Faszikel 185—201, 215—217. Dazu der Faszikel Schweiz. Varia 246.12, der die Berichte Johannes von Müllers aus dem Jahr 1797 enthält, und aus dem Faszikel Graubünden 42, ein Bericht Crontals.

**Preussisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin.** Rep. XI. 260. Schweiz. Faszikel 114—120.

**Archivio di Stato di Torino.** Cantoni Svizzeri. Mazzo 43, 44; ferner Materie politiche. Negoziations colli Svizzeri. Mazzo 2 d'addizione. Die Depeschen brechen Ende des Jahres 1794 ab, die Fortsetzung war leider nicht auffindbar. Die Abschriften des Bundesarchives enthalten die Beilagen zu den Depeschen Vignet des Etoles' nicht.

Das umfangreiche Material des *Public Record Office in London, Foreign Office, Switzerland, Miscellaneous Papers*, benutzte ich in den Kopien des Bundesarchivs.<sup>1)</sup>

Ebenso die Nuntiaturberichte des *Vatikanischen Archivs in Rom. Nunziatura Svizzera.* Faszikel 203—210 und d'Addizione VII 2 und VIII 1.

**Staatsarchiv Bern.** Manuale des Geheimen Rates. Bd. VII—XVI und, als Fortsetzung für den verloren gegangenen XVII. Band, das Minutenbuch des Ratschreibers Thormann 1795—1798; Akten des Geheimen Rates, Bd. 8—10, 16, 21—26, 29—39; Mandatenbücher Nr. 30—34; Deutsch Missivenbücher Nr. 98—105; Instruktionenbücher QQ., RR., SS., TT.; Ratsmanual der Stadt Bern, Bd. 422, 423, 443; Geheimes Manual (14. XII. 1797—4. III. 1798).

**Staatsarchiv Zürich.** Geheime Ratsprotokolle BII, verschiedene Nr.; Missivenbücher BIV. 504—526; Instruktionen der Tagatzungsabgeordneten BVIII. 41—43; ferner die Bände A 162 a, A 184,<sup>8</sup>, A 211,<sup>4</sup>, A 212,<sup>4</sup>, A 227,<sup>10</sup> und <sup>11</sup>, BIX. α 40, BV. 165.

**Staatsarchiv Basel.** Politisches Y 1, Y 2,<sup>1—48</sup>, Y 11, Z 1; Eidgenossenschaft J 1; Frankreich A 11,<sup>1</sup>, B 2, BIV; Grosshüningen IX. 1 bis 3; Privatarchive 279; Fruchtkammer Protokolle K 3,<sup>4</sup>; Frucht-

<sup>1)</sup> Vergleiche über die Doppelspurigkeit der Zitate Basl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. VII (1908), S. 1.

und Brotakten J 4 a; Protokolle der obrigkeitlichen Brot- und Mehlanstalt K 5; Frucht- und Brotakten L 8, L 13, L 17; Finanzakten AA 1, BB 2; Mandaten.

Im *Staatsarchiv Luzern* fand ich nur wenig: Mandaten; *Helvetische Staatsverfassung* 2. Fach I. Faszikel 1.

*Stadtbibliothek Schaffhausen*. Viele Briefe an Johannes von Müller. *Manuscripta Mülleriana*. Faszikel 64, 112, 125, 138, 140, 140 a, 148, 171, 185, 186, 189, 190, 204.

*Stadtbibliothek Bern*. Die Manuskripte von S. Wyttenbach, *Annalen des Standes Bern*, und A. Fr. von Mutach, *Revolutionsgeschichte der Republik Bern*. Bd. 1.

*Stadtbibliothek St. Gallen*. Kopien von Briefen an W. Wickham aus dem Nachlasse von Charles A. Federer in Bradford.

Eine Menge auch für die schweizerische Geschichte wichtigen Archivmaterials ist bereits publiziert, wie die *Papiers de Barthélemy* von J. Kaulek, der *Recueil des Actes du Comité de salut public* von F. A. Aulard, der *Recueil des Actes du Directoire Exécutif* von A. Debidour, *The Manuscripts of J. B. Fortescue, Esq. preserved at Dropmore u. a. m.* Einzelne Gebiete, wie die Geschichte Genfs, des Bistums Basel, der Veltliner Frage u. a., sind auf Grund archivalischen Materials bereits mustergültig dargestellt; dadurch ist mir in vielen Fällen ein Zurückgehen auf die Archive erspart geblieben. Von den gedruckten Quellen und der Literatur glaube ich alles Wichtigere herangezogen zu haben, was bis Anfang 1925 erschienen ist; in diesem Zeitpunkt war die Drucklegung so weit fortgeschritten, dass die spätern Publikationen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Auf Grund dieses ungedruckten und gedruckten Materials glaube ich, eine abgewogene Geschichte der Schweiz zur Zeit der französischen Revolution und eine nach manchen neuen Gesichtspunkten aufgebaute Vorgeschichte der französischen Invasion von 1798 geschrieben zu haben und möchte hoffen, dass sie für die weitere Erforschung dieser wichtigen Epoche eine brauchbare Grundlage bildet. Polemik habe ich vermieden. Die ausgiebigen Zitate und Anmerkungen haben den Zweck, eine unmittelbare Kontrolle der hier vorgetragenen Auffassung zu ermöglichen und zu erleichtern; sollten andere zu anderm Urteil gelangen, so will ich mich gern bescheiden. Allgemeine Werke, wie die von Monnard, Tillier, Öchsli, Dierauer, Sciout, Sorel u. a., habe ich in der Regel nur zitiert, wenn auf eine bestimmte Tatsache verwiesen werden konnte. Für die Wiedergabe der Quellenstellen im Text und in den Anmerkungen, verwandte ich, weil die Arbeit als Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule erscheint, durchwegs die heute übliche Schreibweise, doch mit möglichster Schonung des Lautbildes.

Der zweite Teil, die Geschichte des Kantons Solothurn von 1789—1798, wird nächstes Frühjahr ebenfalls als Beilage zum

*Jahresbericht der Kantonsschule erscheinen. Da der erste Teil mit der Schilderung des allgemeinen Ganges der schweizerischen Geschichte auch den Kanton Solothurn im schweizerischen Rahmen nach seiner relativen Bedeutung zeichnet, so kann der zweite Teil, welcher vor allem das Material des Staatsarchivs Solothurn verwenden wird, bedeutend kürzer gefasst werden; der grössere Teil der Vorarbeiten ist bereits abgeschlossen. Dass der allgemeine Teil erscheint, ohne dass das Material für den zweiten Teil darin verwendet werden konnte, ist eine von den Unebenheiten, welche zu beklagen sind; doch gestatteten mehrere Gründe kein längeres Warten mehr, und es ergibt sich dafür wenigstens der Vorteil, dass der zweite Teil eine Art Probe für den ersten wird.*

*Bei der Vorbereitung dieser Arbeit habe ich viel lebenswürdiges Entgegenkommen und Hilfe gefunden und habe vielen zu danken. In erster Linie gebührt mein herzlicher Dank dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und besonders dem Chef des Erziehungs-Departementes, Herrn Ständerat Dr. Schöpfer; er hat mit lebhaftem Interesse und unermüdlicher Bereitwilligkeit alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt und das Zustandekommen des Werkes ermöglicht. Herzlich zu danken habe ich dann den Vorstehern und Beamten der oben genannten Archive und Bibliotheken, besonders Herrn Espinas in Paris; sie alle haben mir meine Arbeit ausserordentlich erleichtert. Die Landesbibliothek in Bern, die Zentralbibliothek in Zürich, die Universitätsbibliotheken von Basel und Genf und die Kantons- und Stadtbibliothek Solothurn stellten mir stets bereitwillig ihre Bücherschätze zur Verfügung. Den Herren Staatsarchivaren Kurz in Bern und Dr. Huber in Basel, Herrn Dr. K. Henking in Schaffhausen und den Herren des Bundesarchivs bin ich sehr verpflichtet für die Zusendung einschlägiger Archivalien ins hiesige Staatsarchiv, den Herren Prof. Dr. Dürr in Basel, Dr. G. Steiner in Bottmingen, Prof. Dr. E. Tatarinoff, Prof. Walter von Arx†, Staatsarchivar Dr. J. Kaelin, Kantonsbibliothekar J. Walker, Prof. Dr. Pinösch in Solothurn und Rektor E. Allemann in Olten für manche Hilfeleistung und Winke. Das Entgegenkommen der Firma Gassmann A. G. in Solothurn hat das Erscheinen der Arbeit erleichtert.*

*Solothurn, 27. Juli 1925.*

*H. Büchi.*